

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

172 (28.6.1845)

Samstag, den 28. Juni 1845.

[A 175.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen die Pläne von Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen, Karlsruhe, Rastatt-Baden, Freiburg, Konstanz. Preis: schwarz à 12 fr., illum. à 24 fr. C. Macklot.

[B 998.1] Leipzig. So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des Großherzogthums Baden vorrätig:

Die JESUITEN.

Geschichte

der Gründung, Ausbreitung und Entwicklung, Verfassung und Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu.

G. Julins.

Mit Stahlstichen.

Zum ersten Male wird in diesem Werke dem Publikum, welches bisher nur mit Deklamationen und hohlen Phrasen überschüttet ward, eine durch Quellenstudium tüchtige, geistvoll durchdachte und lebendig dargestellte Geschichte der Gesellschaft Jesu geboten, die sich eben so wohl durch die Art und Weise ihrer Auffassung, wie durch einen blühenden, echt volkstümlichen Styl auszeichnet. Für die freisinnige Auffassung und Beleuchtung der Geschichte der frommen Väter bürgt wohl genugsam der bekannte Name des Verfassers Dr. Julius, des früheren Redakteurs der weiland Leipziger Allgemeinen Zeitung.

Das Werk erscheint in 10-12 Lieferungen in gr. Schillerformat, und werden demselben prachtvoll ausgestattete, Szenen aus der Geschichte der frommen Väter Jesu, beigegeben.

Jede Lieferung, deren bereits zwei erschienen sind, kostet im Subscriptionspreis 4 gr. = 5 Sgr. = 18 fr. rh. = 15 fr. Konv.-Mze. Subscriptionsammler erhalten auf 6 Exemplare das 7te gratis. Leipzig, im Juni 1845.

C. W. B. Raumburg.

[B 898.1] Karlsruhe und Rastatt. Für 5 fl. 24 kr. oder 3 Rthlr. können wir wieder offeriren:

Die neue, vollständige Prachtausgabe von:

Shakspeare's sämtlichen Werken.

Deutsch von C. Ortlepp. - In sechszehn Bänden. Mit 16 vorzüglichen Stahlstichen. Diese ausgezeichnete Ausgabe ist aller Beachtung würdig!

G. Bräunliche Hofbuchhandlung in Karlsruhe, A. Kuntze's Hofbuchhandlung in Rastatt.

[B 997.1] Berlin. In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reise-Erinnerungen aus Belgien.

von Luise von Plönies.

8. 23 Bogen, geb. 2 Thlr. Dies Werk will nicht allein eine Erzählung von Erlebtem und Reflexionen darüber geben, sondern es ist vielmehr das Streben der Verfasserin dahin gerichtet, für zwei Stammverwandte, nämlich auch durch die materiellen Interessen näher verknüpfte Länder, auch einen größeren geistigen Verkehr zu vermitteln. Deshalb verweilt sie hauptsächlich bei der sogenannten flämischen Bewegung, welche dem germanischen Elemente in Belgien wieder zu seinem Rechte zu verhelfen sucht, schildert die Hauptbeiden der jungen aufkeimenden flämischen Literatur und gibt endlich in einem Anhange Proben ihrer Poesien. Je weniger bisher in Deutschland auf diese und doch so nah beruhenden Bewegungen in Belgien geachtet worden, um so mehr empfiehlt sich dies Werk, den Ernst und die Begeisterung ihrer Führer kennen und achten zu lernen.

Dunker und Humblot in Berlin.

[B 782.6] Karlsruhe. So eben hat die Presse verlassen:

Dehse, A. W., Beiträge zum praktischen Eisenbahnbau, I, II, III. Bd. mit 2 Atlas. 29 fl. (nun vollständig).

China und das Evangelium. Drei Vorträge über die evangelische Mission in China von B. v. Watterville. Aus dem Franz. 15 fr. Gausen, die Juden und die Hoffnung ihrer baldigen Wiederherstellung vermittelt des Evan-

geliums. Aus dem Franz. Vierte Auflage. 6 fr.

Söffinger, Sammlung badischer Baugesetze. 3. Hft. (nun komplet) 1 fl. 30 fr. Die 3 Hft. zusammen 4 fl. 30 fr.

Strafgesetzbuch, die neue, und Gerichtsverfassung des Großherzogthums Baden. geh. Preis 36 fr. Karlsruhe, 12. Juni 1845.

C. Macklot.



[B 608.4] Freiburg. Empfehlung.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich seit März d. J. den an der frequentesten Straße nach dem Hellensthal führenden

Gasthof zum wilden Mann

angetreten und nunmehr durch vollständige Einrichtung in den Stand gesetzt bin, den Anforderungen eines geehrten reisenden Publikums zu entsprechen, was ich mit dem Versprechen empfehlungsweise zur Anzeige bringe, Reis für prompte und reelle Bedienung besorgt zu sein. Freiburg, den 2. Juni 1845.

Rep. Hölzlin,

Gastwirth zum wilden Mann.

[B 995.1] Großheppach bei Stuttgart. Empfehlung arsenikfreier Schwefelschnitten.

Ich empfehle hiermit meine arsenikfreien Schwefelschnitten mit und ohne Gewürz beim Einbrennen leerer Weine, Most- oder Bierfässer, für deren Güte ich nach tausendfacher Erfahrung garantiren kann, und versichere, daß alle in, mit diesem Schwefel eingebrannten Fässern aufbewahrten Getränke werthvoller und haltbarer werden, indem seit vier Jahren viele tausend Eimer saure, schwere, trüb und krank gewordene Getränke gänzlich brauchbar gemacht wurden, welche Behauptung durch Zeugnisse der löbl. Sanitätskommissionen von Oesterreich, Preußen, Württemberg, Baden, Hessen u. s. w. belegt werden können, und von welchen zwei am Schlusse beigefügt sind. - Es haben hievon auf eigene Rechnung auch bereits große Sendungen bezogen: in Mannheim die Herren H. Wolf und Komp., in Ueberlingen am Bodensee Hr. Schaubert, in Mößkirch Hr. Pfister, in Engen Hr. Rehmann, in Mosbach Hr. Kartz, in Wimpfen Hr. Landwirth Christin, in Heilbronn Hr. G. Wanschaft.

Preis arsenikfreier Schwefelschnitten mit Gewürz pr. Pfund württemberg. Gewicht 48 fr., nebst Gebrauchsanweisung, das Pfund ohne Gewürz 32 fr. Jeder Kaufmann ist in den Stand gesetzt, die einzelnen Schnitte zu 1 fr. abzugeben, welche zum Einbrennen eines dreieierigen Fasses ausreicht. Gleichzeitig empfehle ich mein selbsthergestelltes Siegelglas in allen Farben, föhnisches oder großheppacher Wachs- und Badwasser und Del zur gänzlichen Vertilgung der Wanzen.

J. Fr. Bürckle.

Zeugnisse. 1) Nach hohem Ministerialauftrag, hat der unterzeichnete großherzoglich badische Geschäftsträger Hr. Wohlgeborenen zu eröffnen, daß das großherzogliche Ministerium des Innern sich laut Erlass vom 25. Okt. v. J., Nr. 11,177, die von Ihnen dort vorgelegten Proben der von Ihnen gefertigten Schwefelschnitten durch die großherzogliche Sanitätskommission hat untersuchen lassen, bei welcher Untersuchung diese Proben ganz frei von Arsenik gefunden worden sind. Der großherzoglich badische Geschäftsträger v. Porbeck. Stuttgart, den 1. Jan. 1845.

2) Der Unterzeichnete, welcher sich durch eigene Untersuchung von vorgelegten Proben überzeugt hat, daß Herr J. Fr. Bürckle in Großheppach die Kunst besitzt, arsenikfreie Schwefelschnitten zu fertigen, glaubt im Interesse des allgemeinen Wohls und der Gesundheit bezeugen zu müssen, daß diese Schwefelschnitten wegen ihrer Betreibung von dem der Gesundheit höchst schädlichen Arsenik allen andern vorzuziehen, und zum Einbrennen der Fässer und zur Verbesserung saurer und schlecht gewordener geistiger Getränke, in welcher Beziehung sich auch zahlreiche amtlich beglaubigte Zeugnisse sehr günstig ausprechen, angewendet zu werden verdienen. Ludwigshafen, den 2. Dezember 1844.

W. Seeger,

Kreis-Medizinal-Rath.

(L. S.) Gesehen: e. q. s. K. Oberamt. Akt. Kollet. Die Treue dieser Beschlüsse bezeugt, Waldingen, den 3. Dez. 1844.

[B 908.2] G. B. Nr. 963. Karlsruhe. (Anzeige.) Eine achtbare Familie wünscht, einen, die hitzigen Lehrjahre beenden jungen Mann unter billigen Bedingungen in Kost und Pflege zu nehmen. Näheres auf dem öffentlichen Geschäftsbureau von Wilhelm Kollet. Karlsruhe, den 18. Juni 1845.

[B 881.3] Rastatt. Gasthaus-Versteigerung. Da bei der am 17. d. M. versuchten Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Blumenwirths Christian Berna ge-

hörenden, in Nr. 140, 147 und 154 dieses Blattes näher beschriebenen, mit der Realgerechtigkeit versehenen Gasthauses zur Blume dahier, trotz seiner äußerst günstigen Lage das gewünschte Resultat nicht erzielt werden konnte, so wird eine nochmalige Versteigerung auf

Mittwoch, den 9. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause selbst angeordnet, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmbaren Gebot sogleich auf Ratifikation angetragen, und ein allenfallsiges Nachgebot nicht mehr abgewartet wird. Rastatt, den 18. Juni 1845.

Süß, Notar.

[B 845.2] Rothensfels, im Murgthale. (Schafviehversteigerung.) Montag, den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

werden auf dem markgräflichen Schloßgute Rothensfels im Murgthale

89 Stück fetter Hammel,

4 " " englische Mutterkühe,

2 " " " Lämmer

versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Thiere noch 3-4 Wochen auf dem Gute stehen bleiben dürfen. Rothensfels, den 16. Juni 1845.

Markgräfl. badische Gutverwaltung.

[B 907.3] Nr. 4535. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Ehegattenmeister Gottlieb Dietrich's Witwe gehörige zweiflügelige Wohnhaus mit Seiten- und Hinterbau, in der Säbingerstraße Nr. 7, neben Küfer Hüß und Distillationshändler Wengert, wird

Montag, den 7. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftszimmer des Notars Rinkes dahier (Müllerstraße Nr. 29) versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Karlsruhe, den 19. Juni 1845.

Großh. bad. Stadtmagistratsrat.

G. Gerhard.

vdt. L. H. d.

[B 999.3] Nr. 4661. Karlsruhe.

Haus- und Gartenversteigerung.

Das zur Verlassenschaftsmasse des geheimen Finanzrathes Carl Friedrich Delenheinz gehörige zweiflügelige Wohnhaus mit Garten in der Waldstraße Nr. 6, neben Raupp und Biegler's Witwe, wird

Dienstag, den 1. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst, einer letzten Versteigerung ausgesetzt und um das sich ergebende höchste Gebot sogleich endgültig zugeschlagen. Karlsruhe, den 25. Juni 1845.

Großh. bad. Stadtmagistratsrat.

G. Gerhard.

vdt. Beck,

Notariatsverweiser.

[B 982.3] Eistenhal, Amt Bühl.

Faselversteigerung.

Die Gemeinde Eistenhal läßt

Dienstag, den 8. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

einen großen Gemeindefasel von ungefähr 9 Bentner Schwere, welcher zum Ritt und unter die Mehrtauglich ist, zur öffentlichen Versteigerung bringen, wozu die Steigerungsliebhaber auf obigen Tag und Stunde auf das Gemeindehaus dahier eingeladen werden. Eistenhal, den 24. Juni 1845.

Bürgermeisteramt.

Bauer.

vdt. Garbrecht,

Rathschreiber.

[B 985.2] Schonach.

Haus-, Grundstücke- und Realwirthschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens, Montag, den 21. Juli d. J., von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 10 Uhr, in loco nachstehende Gebäulichkeiten, Grundstücke und Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirsch aus freier Hand einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden dem Verkauf auszugeben, als:

- a) eine in drei Stockwerken bestehende Behausung, nebst einem Nebenhause, worin sich zwei große gewölbte Keller befinden;
- b) eine bei dem Hause besonders stehende geräumige Scheuer und Schweinstall etc.;
- c) die Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirsch;
- d) ungefähr 3 Viertel 89 1/2 Ruthen Wiesen,
- e) " 1 " 43 1/2 " Garten,
- f) " 1 Morgen 19 Ruthen Acker,
- g) " 10 " 63 " Waldung.

Diese Realitäten befinden sich an der Hauptstraße von Hornberg nach Eryberg im obern Niederwasser, Gemarkung Schonach, und sind wegen der vortheilhaften Lage sehr befücht. Ferner werden noch folgende Grundstücke, welche sich eine Viertelstunde von dem Hause entfernt, in dem Albiobach, befinden, entweder besonders, oder auch zu Haus und Wirth-

Schaftsgerechtigkeit verkauft, je nachdem sich Liebhaber einfinden:

- 1) an Wiesen 8 Morgen 69 1/2 Ruthen,
2) an Acker 5 Morgen 1 Viertel 34 1/2 Ruthen,
3) an Reutfeld 5 Viertel 65 1/2 Ruthen,
4) an Waldung 15 Morgen 31 1/2 Ruthen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß sowohl Haus als Scheuer zum Theil noch ganz neu und gut erhalten, in allen Theilen gut eingerichtet ist, und sich auch zwei laufende Röhrenbrunnen dabei befinden.

Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerkten zur Steigerung eingeladen, daß die näheren Steigerungsbdingungen am Steigerungstag eröffnet, oder auch täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Schonach, den 21. Juni 1845.

Peter Wangler, Hirschwirth, [C. 1.2] Forzheim, Polizeikommissär's-Stelle.

In Folge diesseitigen Beschlusses vom 2. Mai d. J. und Erlasses hoher Kreisregierung vom 17. d. M., Nr. 19,234, soll die hiesige erledigte Polizeikommissär's-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist — entweder auf 1. November d. J. oder nach vorherigem Einverständnis mit dem derzeitigen Polizeikommissär auch sogleich wieder besetzt werden.

Die Kompetenzen hierzu mögen sich innerhalb 3 Wochen unter Vorlage der bezüglichen Zeugnisse melden. Forzheim, den 26. Juni 1845. Gemeinderath, Deimling.

[B 991.2] Karlsruhe. (Pferdversteigerung.) Montag, den 30. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr.

wird in dem hiesigen Kasernenhofe ein austrangirtes Dienstpferd öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 25. Juni 1845.

Das Kommando des Dragonerregiments Großherzog.

[B 992.3] Baden.

Hausversteigerung.

In Gemäßheit verehrlicher richterlicher Verfügung großh. bad. Bezirksamts Baden vom 10. April d. J., Nr. 5841, werden

Donnerstag, den 31. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier von dem hiesigen Bürger und Tabakfabrikanten Franz Kleinmann nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

I. a) Ein dreistöckiges, massiv von Stein erbautes Wohnhaus in der Sophienstraße dahier, 85' lang, 44' tief; enthaltend: im ersten Stock einen Salon, worin eine Apotheke gehalten wird, 6 Wohnzimmer, Küche und Küchenlammer und Einfaßt, hinten gegen den Hof Stallung für 6 Pferde mit darüber befindlichem Heuboden; im zweiten Stock: 1 Salon, 8 Zimmer, Küche und Küchenlammer; im dritten Stock: desgleichen und im Dachstock 11 Zimmer und Speicher. Unter diesem ganzen Hause befinden sich gewölbte Keller.

b) Ein im Hofe angebautes Dekonomiegebäude, 2 Stock hoch, von Stein erbaut, enthaltend im ersten Stock: ein gewölbtes Apotheker-Laboratorium und eine Remise; im zweiten Stock ein Zimmer und Küche und ein Zimmer im Dachstock.

c) Eine angebaute Holzremise und Schweinmahlung. Der ganze Platz, worauf diese Gebäulichkeiten stehen, sammt Hofraum, ist 54 Ruthen 62' groß und gränzt: einseitig an Alois Jörger's Wittib und Alois Hoffmann zur Blume, andr. Ignaz Keile, vornen die Sophienstraße, hinten das Rothentüschlein.

II. Eine zweistöckige von Stein erbaute Behausung an der gernsbacher Straße dahier, 40' lang, 36' tief; im untern Stock Remise und Waschküche, darüber Wohnung, in 4 Zimmern und Küche und 2 Mansarden bestehend, nebst dabei liegendem Garten, zusammen 1114 □' groß, angränzend: einseitig an Xaver Kah, andr. Allmend, hinten städtischer Wassergraben, vornen die gernsbacher Straße.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird bei dieser Versteigerung der endgültige Zuschlag erteilt werden. Baden, den 6. Juni 1845.

Bürgermeisteramt, D. St. W. d. V. Gtinger.

vt. Meffelhau.

[B 943.3] Nr. 9774. Säckingen. (Aufforderung.) J. E. des großh. Hauptzollamts bei Rheinfelden gegen Grenzaufsicht Josef Wenz von Altschheim, wegen Forderung,

ist Klägerlicher Seits dahier vorgetragen worden: Der Beklagte habe am 1. Juli 1844 aus dem Zoll-Arrarium erhalten:

- 1) Einen Mantel im normativen Anschlage zu 14 fl. 29 fr.
2) Ein Paar Pantalons zu 6 fl. 29 fr.
3) Einen Rock zu 15 fl. 47 fr.

Nach hoher Zolldirektionsverfügung vom 4. März 1845, Nr. 2609/10, sollte Rock und Pantalons nach einem Jahre, der Mantel nach 3 Jahren dem Bediensteten als Eigentum zu.

Der Beklagte habe am 1. Februar d. J. seinen Dienst-Posten verlassen und diese Dienststücke nebst einem Kugeltasche im Werthe von 10 fr. mitgenommen.

Klägerin fordere daher Namens der Zollkasse vom Beklagten für den Rest der Tragzeit und zwar:

- 1) Für den Mantel vom 1. Februar d. J. bis 1. Juli 1847 11 fl. 34 fr.
2) Für den Rock vom 1. Februar bis 1. Juli 1845 6 " 27 "
3) Für die Pantalons ebenso 2 " 39 "
hievu die 10 fr. für den Kugeltasche " 10 "
also im Ganzen 20 fl. 50 fr.

und stelle das Ansuchen, den Beklagten unter Verfallung

in die Kosten für schuldig zu erklären, diesen Betrag von 20 fl. 50 fr. an die Klägerin zu zahlen.

Da sich der Beklagte auf flüchtigem Fuße befindet, so fordern wir denselben hiezu öffentlich auf, sich in der auf Mittwoch, den 20. August, früh 9 Uhr,

angeordneten Verhandlungstagfahrt auf obige Behauptungen vernehmen zu lassen und etwaige Einreden vorzubringen, widrigenfalls jene für zugestanden und diese für versäumt erklärt würden.

Säckingen, den 16. Juni 1845.

Großh. bad. Bezirksamt, Rieder.

vt. Mangold, Act. jur.

[B 865.3] Nr. 17,343. Mannheim. (Muffordierung.) Dem hiesigen Handelsmann S. Salm ist ein von dem großh. Hauptzollamt dahier unter dem 30. August v. J., sub Nr. 803, ausgefertigter Niederlagchein über ein Faß Wein, welches S. Nr. 479 bezeichnet war, abhanden gekommen.

Auf Antrag des genannten Handelsmanns und nach Ansicht des §. 33 des allgemeinen Niederlage-Regulativs wird der etwaige Besitzer dieses Niederlagcheins aufgefordert, seine Ansprüche auf denselben innerhalb 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls der Schein nach Umlauf dieser Frist für erloschen erklärt werden soll.

Mannheim, den 11. Juni 1845.

Großh. bad. Stadtm., Riegel.

[B 900.3] Nr. 9192. Tauberbischofsheim. (Versäumnungserkenntniß.) In Sachen Seligmann Stern von Glöttheim, Kl., gegen Peter Joseph Maier von Rülshausen, Bekl.,

Forderung betr., wird der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, und jede Schuldrede dagegen für versäumt erklärt, und sofort in der Hauptsache zu Recht erkannt:

Der Beklagte sey schuldig, das eingelagte Darlehen von 300 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 10. Februar d. J. an binnen vier Wochen bei Vermeidung der Execution an den Kläger zu bezahlen und die Kosten der Klage zu tragen.

W. R. W.

Entscheidungsgründe. Die Klage stützt sich auf einen Darlehensvertrag und ist tatsächlich und rechtlich durch die

L. R. S. 1194, 1892, 1902, 1905 und 1907 a begründet. Bei dem Nichterscheinen des Beklagten mußte nach Ansicht

der §§. 311, 654, 670 und 671 der P. D. der angebotene Rechtsnachtheil ausgesprochen, und zugleich in der Hauptsache, wie gesehen, erkannt werden.

Die Entscheidung hinsichtlich der Kosten stützt sich auf den §. 168 und 169 der P. D. Tauberbischofsheim, den 4. Juni 1845.

Beschluß. Nr. 9820. Da der dormalige Anhaltort des Beklagten unbekannt ist, so wird dieses Erkenntniß in Gemäßheit der §§. 272, 273, 275 und 384 c der P. D. an Verkündungsort hiezu öffentlich bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, den 16. Juni 1845.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt, Scheuermann.

[B 924.3] Nr. 24,128. Heidelberg. (Versäumnungserkenntniß.) J. E. Georg Peter Hornmuth hier gegen die Erben des dahier verstorbenen Dr. Wächert, öffentliche Aufforderung zur Geltendmachung eines Anspruches betreffend,

erzegt Versäumnungserkenntniß. Die Beklagten, welche auf die diesseitige Aufforderung vom 22. März d. J., Nr. 2654, ihre Ansprüche nicht geltend machten, werden nunmehr auf Anrufen des Klägers und nach Ansicht der §§. 169, 253, 330 und 653 P. D. unter Annahme des Angekündigten des tatsächlichen Klagevortrages mit allen etwaigen Ansprüchen aus dem Eintrage im hiesigen Pfandbuche vom 3. April 1834 (Vol. 30 S. 66) angeschlossen und wird der Stich seines, auf dem Hause des Klägers in der Dreifönigstraße Nr. 239 ruhenden, Pfand-Eintrages verfügt.

Heidelberg, den 18. Juni 1845.

Großh. bad. Oberamt, Leers.

vt. Grosch, Rechtspr.

[B 937.3] Nr. 10,960. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Philipp Brohm von Michelbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 29. Juli d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtsanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckargemünd, den 6. Juni 1845.

Großh. bad. Bezirksamt, v. Wänker.

vt. Gößling, A. j.

[B 990.3] Nr. 10,226. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und

Seilermeisters Rudolph Künzler von Weinheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 23. Juli 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Weinheim, den 20. Juni 1845.

Großh. bad. Bezirksamt, Herterich.

[B 958.3] Nr. 16,399. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Kraemer in Stodach hat man unter'm 15. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 15. Juli d. J., früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stodach, den 20. Juni 1845.

Großh. bad. Bezirksamt, Weig.

[B 994.3] Nr. 6002. Stühlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Leinewerber Mathias Maier von Obermetzingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 18. Juli d. J., Morgens 8 Uhr,

angelegt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiezu aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch wird ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Befestigung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses, der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stühlingen, den 21. Juni 1845.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt, Frey.

[B 933.3] Nr. 14,904. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den ehemaligen Postfonditeur Anton Amsel in Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 17. Juli d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses, die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 7. Juni 1845.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt, Kah.

[B 986.2] Nr. 14,368. Bretten. (Verbeistandung.) Der Karl Wagner'schen Ehefrau, Katharina, geborene Mai von Gochsheim, wurde Friedrich Mai von da als Rechtsbeistand beigegeben, ohne welchen sie die im L. R. S. 499 benannten Geschäfte rechtsgültig künftig nicht vornehmen kann, was man hiezu zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bretten, den 24. Juni 1845.

Großh. bad. Bezirksamt, Pfister.

Fruchtpreise. Karlsruhe, 26. Juni. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 112 Mtr. Hafer à 5 fl. 40 fr. 5 fl. 36 fr., 5 fl. 30 fr., — Mtr. Gerste à — fl. — fr. — Mtr. Korn à — fl. — fr. — Mtr. Eisen à — fl. — Mtr. Wicken à — fl. — fr. ver Walter. Eingekauft wurden — Mtr. Hafer u. — Mtr. Gerste, — Mtr. Erbsen.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt bis zum 25. Juni 1845 32,794 Pfund Mehl, eingeführt v. 19. bis 25. Juni 69,320 " " zusammen 102,114 Pfund Mehl, davon verkauft 65,967 " " aufgestellt blieben 36,147 Pfund Mehl.